

Praktikumsvertrag

zwischen

.....
(Firma, Behörde, Einrichtung)

.....
(vertreten durch)

.....
(Adresse)

und Frau/Herrn

.....
(Name, Vorname)

.....
(wohnhaft in)

Student/in an der Universität Bremen,
Fachbereich 9 - Kulturwissenschaften -

.....
(Studiengang)
(Praktikumsstelle)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

Grundlage dieses Vertrages ist die Studienordnung des Studiengangs
im FB 9 der Universität Bremen.

§ 2

Dauer des Vertragsverhältnisses

Der Studentin/Die Studentin leistet in der Zeit vom bis
in der Praktikumsstelle das Praktikum in einem Umfang von.....Stunden pro Woche ab.

Die Tätigkeit muss mindestensTage/Wochen betragen.

§ 3

Aufgaben

Herr/Frau.....wird im Rahmen des Praktikums mit folgenden Aufgaben betraut:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 4

Pflichten der Praktikumsstelle

1. Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, den Studenten/die Studentin zu betreuen und ihm/ihr einen Einblick in den betrieblichen Ablauf zu ermöglichen,
2. Die Praktikumsstelle benennt als Beauftragte/n für die Betreuung während des Praktikums.
3. Die Praktikumsstelle gibt dem Studenten/der Studentin die Gelegenheit, etwaige Fehlzeiten nachzuholen.
4. Die Praktikumsstelle zeichnet durch die Betreuerin/den Betreuer die Praktikumsbescheinigung für die Universität Bremen ab und bestätigt damit, dass der Student/die Studentin nach ihrem Urteil das Praktikum mit Erfolg absolviert hat. Ist das Praktikum nicht erfolgreich absolviert, informiert sie die betreuende Professorin/Professor bzw. die Praktikumsberatungsstelle des Fachbereichs.
5. Über die wahrgenommenen Tätigkeiten wird von der Praktikumsstelle am Ende des Praktikums ein Zeugnis erteilt, aus dem die Dauer und Art der Tätigkeit sowie die Fehlzeiten hervorgehen.

§ 5

Pflichten des Studenten/der Studentin

1. Der Student/Die Studentin verpflichtet sich, die im Rahmen des Praktikumsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften der Schweigepflicht zu beachten.
2. Ein Fernbleiben aufgrund von Krankheit o.ä. ist der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit ist am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
3. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

§ 6

Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

Die Praktikumsstelle zahlt dem Studenten/der Studentin eine einmalige/monatliche Bruttovergütung in Höhe von _____ EURO.

§ 7

Abschlussarbeit (Magister/BA/MA)

Wird im Rahmen des Praktikums eine Abschlussarbeit angefertigt, so muss die Praktikumsstelle dem Studenten/der Studentin die Möglichkeit geben, diese Arbeit in einer vorgegebenen Zeit durchzuführen. Das Thema dieser Abschlussarbeit ist mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor schriftlich abzustimmen.

§ 8

Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praktikumsstelle Mitglied ist.

§ 9

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist, bei Aufgabe oder Änderung des Praktikumsziels mit einer Frist von vier Wochen schriftlich aufgelöst werden.

§ 10

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

....., den
(Ort, Datum)

.....
(für die Ausbildungsstelle)

.....
(Student/in)

Der Fachbereich 9 - Kulturwissenschaften - der Universität Bremen,
Studiengang stimmt dem obigen Praktikumsvertrag zu.
Der Student/die Studentin wird betreut durch:

.....

Bitte in zweifacher Ausfertigung unterschreiben